

Staatssekretariat für Migration
3003 Bern
Per Mail an:
Sandrine.favre@sem.admin.ch
Helena.schaer@sem.admin.ch

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

Bern, 21. Mai 2018 PK/pa

Weiterentwicklungen Schengen-Besitzstands (Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisystems EES) - Stellungnahme AEROSUISSE

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zu den Vorlagen des Bundes für die Weiterentwicklung von Schengen Stellung zu nehmen. Die AEROSUISSE unterstützt diese Vorlage.

Sekretariat:
Kapellenstrasse 14
Postfach 5236
CH-3001 Bern
T +41 (0)58 796 98 90
F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch
www.aerosuisse.ch

Die AEROSUISSE ist überzeugt, dass das Ein- und Ausreisensystem (EES) und das Erleichterungsprogramm (NFP) geeignet sind, die stetig steigende Anzahl der Grenzübertritte zu erleichtern und die Grenzverwaltung zu modernisieren. In diesem Zusammenhang beantragt die AEROSUISSE, dass bei der Umsetzung von EES ein koordiniertes Vorgehen im Hinblick auf das European Travel Information and Authorization System (Europäisches Reiseinformations- und Reisegenehmigungs-System, ETIAS) gewährleistet wird. Für die AEROSUISSE ist zentral, die Landesflughäfen als Aussengrenzen des Schengen-Raums frühzeitig in die Planung der Umsetzung einzubeziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die allenfalls nötigen Infrastrukturanpassungen rechtzeitig an die Hand genommen werden.

Die Ausführungen zu den Kosten der EES's lehnt die AEROSUISSE ab. Gemäss diesen Ausführungen sollen die Standortkantone von Flughäfen die zusätzlichen Kosten für „Infrastruktur, Anpassung operationeller Prozesse sowie Schulungen des Personals“ übernehmen. Diese Formulierung gibt den Kantonen die Möglichkeit diese Kosten auf die Flughafenbetreiber zu überwälzen. Zusätzliche Kosten für die Flughäfen wiederum haben für die Fluggesellschaften höhere Gebühren zur Folge. Eine solche Regelung steht im Widerspruch zum luftfahrtpolitischen Bericht des Bundesrates, der für die Landesflughäfen attraktive Rahmenbedingungen fordert. Aus diesem Grund hält der luftfahrtpolitische Bericht des Bundesrats fest, dass solche Sicherheitskosten, die in die Zuständigkeit der kantonalen Polizeibehörden fallen (sog. Polizeihöhe) von den Kantonen getragen werden. Eine solche Regelung wäre aus der Sicht der AEROSUISSE und im Interesse des Luftfahrtstandorts Schweiz insgesamt sachgerecht.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass klar geregelt ist, dass die Kosten für die oben genannten Massnahmen vom Kanton zu tragen sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE

**Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt**

Der Geschäftsführer:


Philip Kristensen